

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE VERMITTLUNG VON STADTFÜHRUNGEN FÜR REISEGRUPPEN IN DER SILBERSTADT® FREIBERG

Lieber Gast,

wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Silberstadt®. Dazu können auch klare Regeln beitragen. Bitte lesen Sie die Bedingungen sorgfältig durch, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen an.

1. Vertragsabschluss

- 1.1. Vertragsgegenstand sind Stadtführungen für Gruppen, welche sich aus einer vorher definierten Mehrzahl von Personen zusammensetzen. Vertragspartner werden nicht die einzelnen Personen der Gruppe, sondern die Gruppe als solche. Vertreten wird die Gruppe im Rahmen der Stadtführungen für Gruppen durch den Reiseleiter der Gruppe bzw. eine vorher von der Gruppe auserwählte Person. Diese die Gruppe vertretende Person wird in diesen Bedingungen als „Gast“ bezeichnet und ist der Ansprechpartner für den Stadtführer und die Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg bei allen Fragen, die mit der Erbringung der Leistung der Stadtführung zusammenhängen
- 1.2. Buchungen können telefonisch, online, per Mail oder Post getätigt werden.
- 1.3. Mit Kenntnissgabe der Buchungsbestätigung kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und der Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg zustande.
- 1.4. Die Buchungsbestätigung enthält den Termin (Datum & Uhrzeit) der Stadtführung, den Treffpunkt, den Führungspreis sowie die Bezahlung.
- 1.5. Der Gast handelt bei der Buchung in eigenem Namen auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern. Der Gast hat seine Daten sowie auf Verlangen die Daten der mitreisenden Personen vollständig und richtig anzugeben. Die Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg hat das Recht, im Falle von unvollständigen, zweifelhaften oder falschen Daten die Buchung zu stornieren.
- 1.6. Mit Erhalt der Buchungsbestätigung erkennt der Gast die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1. Der Umfang und die Preise der vertraglichen Leistung ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Homepage www.freiberg.de/tourismus bzw. in der aktuellen Gruppenmappe (Sales Guide). Bei den Angaben zur Dauer handelt es sich um circa-Angaben.
- 2.2. Bei der Laternenwanderung werden den Gästen für die Dauer der Führung Laternen ausgeliehen. Bei Verlust / Diebstahl behalten wir uns vor, dem Gast pro Laterne 20,00 € Wiederbeschaffungskosten in Rechnung zu stellen

3. Gruppengröße

- 3.1. Die minimale sowie maximale Gruppengröße der einzelnen Führungen ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung auf der Homepage www.freiberg.de/tourismus bzw. in der aktuellen Gruppenmappe (Sales Guide).
- 3.2. Bei einer Gruppenstärke von mehr als der genannten Teilnehmerzahl, wird ein weiterer Gästeführer hinzugebucht (Ausnahme: Silberklang & Berggeschrey, Freiburger Bierführung & Familienführung).
- 3.3. In begründeten Fällen kann in Absprache mit der Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg von der max. Gruppengröße nach oben abgewichen werden. In diesem Fall behält sich die Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg vor den Preis der Leistung – der Personenzahl entsprechend – nach billigem Ermessen (vgl. § 315 BGB) neu festzusetzen.
- 3.4. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmeranzahl lt. Sales Guide kann die gewünschte Führung nicht gebucht werden. Bei Führungen, die lt. Sales Guide keine

Mindestteilnehmeranzahl festlegen, sind die Mindestpreise auch in den Fällen zu entrichten, in welchen die dort zugrunde gelegte Personenanzahl unterschritten wird.

- 3.5. In Ausnahmefällen kann die Teilnehmerzahl abweichen. Die Abweichung wird mit der Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg vereinbart.

4. Bezahlung

- 4.1. Die Bezahlung des Führungspreises erfolgt in bar beim Gästeführer gegen Quittung, oder direkt in der Tourist-Information (Zahlung per EC- oder Kreditkarte möglich) oder per Rechnungslegung an die angegebene Adresse. Die Bezahlart entnehmen Sie der Buchungsbestätigung.
- 4.2. Bei einer Rechnungslegung wird dem Gast nach der Führung die Rechnung per Post oder Email an die angegebene Adresse übersendet. Der Rechnungsbetrag ist unter Angabe der Rechnungs- / PK-nummer auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.
- 4.3. Bei nachträglicher Änderung der Rechnung, aufgrund falscher Übermittlung der Rechnungsadresse, behalten wir uns vor, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € zusätzlich in Rechnung zu stellen.
- 4.4. Sollte die Führung öffentlich ausgeschrieben werden, kann anstelle des Gruppenpreises auch der Preis der öffentlichen Führung pro Person in Rechnung gestellt werden, je nachdem ob der Gast dadurch eine Vergünstigung erhält.

5. Stornierung / Umbuchung

- 5.1. Gebuchte Stadtführungen können bis 14 Tage vor dem vereinbarten Führungstermin kostenfrei storniert werden.
- 5.2. Danach werden folgende Stornierungsgebühren fällig:
- | | |
|--|---------------------------------|
| ab 13. bis zu 3 Tage vor Leistungserbringung | 80 % der vereinbarten Leistung |
| ab 2. bis 1 Tag vor Leistungserbringung | 90 % der vereinbarten Leistung |
| am Leistungstag | 100 % der vereinbarten Leistung |
- 5.3. Bei Nichterscheinen des Gastes ohne vorherige Stornierung und deren Rückbestätigung durch die Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg wird eine Gebühr in Höhe von 100 % des vereinbarten Preises erhoben.
- 5.4. In den Fällen nach Ziffer 5.2 und 5.3 steht es dem Gast frei nachzuweisen, dass der Stadt ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.5. Bei nicht fristgerechter Mitteilung einer Unterschreitung der bei der Bestellung angegebenen Personenzahl, erfolgt die Leistungserbringung und Rechnungslegung laut Bestätigung. Eine Änderung der Personenzahl muss bis spätestens 3 Tage vor Termin schriftlich oder per Email bei uns gemeldet werden.
- 5.6. Für die Umbuchung verbindlich bestätigter Stadtführungen/Reiseleitungen fallen bis drei Werktage vor dem ursprünglichen Termin keine Gebühren an. Danach gelten die Stornobedingungen lt. 5.2.
- 5.7. Die Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg hat das Recht eine gebuchte Führung zu stornieren falls der Gästeführer erkrankt und die Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg keinen entsprechenden Ersatz zur Verfügung stellen kann.

6. Wartezeit und Ausfallgebühren

- 6.1. Der Gästeführer wartet am vereinbarten Treffpunkt maximal 30 Minuten über die vereinbarte Zeit hinaus, ohne dass die Verspätung der Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg oder dem Gästeführer direkt gemeldet wurde. Nach Ablauf dieser Wartezeit und Nichterscheinen des Gastes gilt die Stadtführung als unangekündigt storniert, d. h. der Gesamtpreis wird fällig.
- 6.2. Bei einer gemeldeten Verspätung um mehr als 30 Minuten bis max. 60 Minuten, wird ein Wartegeld in Höhe von 15,00 € pro Gruppe fällig. Danach gelten die Stornobedingungen lt. 5.2.

- 6.3. Bei einer Verspätung durch den Gast hat dieser keinen Anspruch mehr auf die volle Leistungserbringung. Wenn die Verfügbarkeit des Gästeführers es nicht erlaubt, die geplante Führungsdauer einzuhalten, wird diese entsprechend der Verspätung reduziert. Der Vergütungsanspruch der Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg wird hiervon nicht berührt.
- 6.4. Führungen können auf Kundenwunsch unterbrochen werden (z. B. Mittagessen, etc.). In diesem Fall wird pro Gästeführer ein Wartegeld in Höhe von 30,00 € fällig.
- 6.5. Bei einer Verspätung durch den Gästeführer kann der Gast die Führung stornieren und hat Rückanspruch auf den gezahlten Führungspreis.

7. Hinweise zur Durchführung der Führungen

- 7.1. Die Teilnahme an der Führung erfolgt auf eigene Gefahr.
- 7.2. Bei minderjährigen Teilnehmern muss der Gast gewährleisten, dass eine entsprechende Aufsichtsperson an der Führung teilnimmt. Sollten bei Kinder- und Jugendgruppen nicht mindestens eine entsprechende Aufsichtsperson während der Führung anwesend sein, kann der Gästeführer die Durchführung der Stadtführung verweigern.
- 7.3. Der Gästeführer ist berechtigt die Führung abubrechen, wenn die Durchführung unzumutbar wird (z. B. durch alkoholisierte Gäste). Dies berechtigt nicht zur Minderung des Führungsentgeltes.
- 7.4. Der Gast hat keinen Anspruch auf Schadensersatz, wenn es z. B. aufgrund höherer Gewalt zu kurzfristigen Änderungen von Programmbestandteilen kommt. Dies gilt insbesondere für die Kirchenöffnungen, da die Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg keinen Einfluss auf deren Öffnungszeiten hat.

8. Haftung

Die Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg bzw. die Stadt Freiberg haften nur für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg, der Stadt Freiberg, ihrer Mitarbeiter oder ihrer Beauftragten, einschließlich des Gästeführers entstanden sind. Eine weitergehende Haftung, soweit sie nicht zwingend in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung gilt insbesondere nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

9. Datenschutz

Es gilt die Datenschutzerklärung der Stadtverwaltung Freiberg. Diese ist einsehbar auf www.freiberg.de.

10. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertragsbedingungen ungültig sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist Freiberg.

Stand: April 2021
Stadtverwaltung Freiberg | Amt Kultur-Stadt-Marketing
Tourist-Information der Silberstadt® Freiberg
Schloßplatz 6 | 09599 Freiberg
Tel.: +49 (0) 3731 273 664
E-Mail: tourist-info@freiberg.de